BUNDESMINISTERIN
für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/115-I/D/14/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

31. JAN. 1995

XIX. GP.-NR
139 /AB
1995 -02- - 1

zu 111/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 1. Dezember 1994 unter der Nr. 111/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konsumentenvertretung in Normengremien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Was gedenken Sie zu unternehmen, daß verstärkt österreichische Konsumenteninteressen im europäischen Normungsprozeß Eingang finden?

2. Wie werden Sie die Entsendung von österreichischen Fachleuten aus den Bereichen Elektrotechnik, Telekommunikation, Datenverarbeitung, Maschinensicherheit, Gasgeräte, Heizung, Klima, Lüftung, Türen, Fenster, medizinische Produkte, persönliche Schutzausrüstung, Möbel, Lärmschutz, Holzschutz, Ergonomie, Freizeitgeräte in die entsprechenden Ausschüsse der EU fördern bzw. unterstützen?

3. Wie soll in Hinkunft der Verbraucherrat am Österreichischen Normungsinstitut finanziell dotiert werden? Wie wurde er in der Vergangenheit dotiert?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bereits im Dezember 1991 wurde auf Initiative des damaligen Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz beim Österreichischen Normungsinstitut der "Verbraucherrat" eingerichtet, der sich mit den "konsumentenrelevanten" Fragen der Normungsarbeit beschäftigt und die aktive Teilnahme von Vertretern von Verbraucherorganisationen, aber auch Mitarbeitern meines Ressorts an der Normungsarbeit auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet.

Zu Frage 2:

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz sind bei der Vertretung in Normungsgremien v.a. jene Bereiche wichtig, die Gesundheitsschutz und Sicherheitsaspekte betreffen (z.B. Medizinprodukte, Lärmgrenzwerte bei Spielzeug, kindersichere Verpackungen von Haushaltschemikalien oder Sicherheitsanforderungen an Produkte für Kleinkinder bis hin zu persönlichen Schutzausrüstungen). In den entsprechenden Fachnormenausschüssen sind Verbraucherinteressen in der Regel bereits durch den Verbraucherrat, Experten von Verbraucherorganisationen oder Mitarbeiter meines Ressorts vertreten.

Bezüglich der Holzschutzmittel und anderer Mittel zur Abwehr von Schadorganismen (Biozid-Produkte) finden Beratungen über einen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine "Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten" im Rahmen der Ratsgruppe Umwelt statt, an denen auch Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz teilnehmen.

Ferner wird mein Ressort im Medizinproduktebereich in besonders wichtigen europäischen Normvorhaben jeweils in Absprache mit dem Österreichischen Normungsinstitut bzw. dem Österreichischen Verband für Elektrotechnik Experten zur Verfügung stellen oder fallweise andere österreichische Experten entsenden, welche die relevanten Gesundheitsschutzbelange vertreten.

Zu Frage 3:

Dem Verbraucherrat wurde für 1994 eine Förderung von S 3 Millionen zugesichert und auch ausgezahlt. Die Abrechnung der Förderungsmittel ist noch nicht erfolgt.
Über die für 1995 grundsätzlich in gleicher Höhe vorgesehene Förderung kann vor Beschlußfassung über das Budget 1995 keine verbindliche Aussage gemacht werden.